

Zum Kirchenvorstand gehört gegenwärtig 1 Mitglied, der genannte Gemeindevorstand, zum Schulvorstand 1 Mitglied, der genannte Heinz.

frühere Gemeinderechnungen:

1810	Einnahme	52 Thlr.	15 gr.	— S	Ausgabe	6 Thlr.	6 gr.	— S
1813	"	25	"	1 " — "	"	11	"	7 " — "
1818	"	12	"	5 " 6 "	"	1	"	11 " 6 "
1853	"	90	"	16 ngr. 8 "	"	85	"	28 ngr. 9 "

Armenkassenrechnungen:

1810	Einnahme	1 Thlr.	16 gr.	10 S	Ausgabe	1 Thlr.	— gr.	— S
1813	"	14	"	14 " 2 "	"	8	"	4 " — "
1818	"	7	"	15 " 1 "	"	8	"	5 " — "
1839	"	20	"	5 " — "	"	14	"	8 " — "
1847	"	31	"	20 " — "	"	30	"	18 " 8 "

1815 hatte die Armenkasse gar keine Ausgabe.

In der Armenkassenrechnung vom Jahre 1818 finden sich unter Einnahme 2 Thlr. 18 gr. 6 S für Taufessen, Hochzeiten und Hauskäufe auf Grund des Mandats vom 11. April 1772.

1896. Beleuchtung der Gemeinde des an Gorbitz anliegenden Teiles durch 4 Laternen seit 1. Oktober.

Im Frühjahr Gründung des Männergesangvereins Tuch - Höhe, der 3. J. 25 singende Mitglieder zählt.

Ein Blick auf

## a. Roßthal.

Der Name soll von einer der heiligen Rosalie geweihten Kapelle, deren Überreste durch den Überbau einer Scheune verloren gegangen sind, herrühren. Aus Rosalienthal wäre dann Rosenthal, zuletzt Roßthal geworden. (Vergleiche des Verfassers Beiträge zur Geschichte des Plauenschen Grundes, T. 1, S. 144—145.)

Da das hiesige Vorwerk (allodium) wegen des jährlich an die Margarethenkapelle in Meissen zu entrichtenden Zinses von 30 Schillingen wüste und unbebaut darniederlag, so setzte das Domkapitel am 1. Dez. 1319 den Jahreszins auf 1 Pfund Pfennige oder 20 Schillinge herab, welche der damalige Besitzer Bartholomäus und seine Nachkommen jährlich am feste des heiligen Martin an den Priester Johann und dessen Nachfolger an der genannten Kapelle entrichten sollten. (H.-St.-A. Urkundenbuch 1, 307.) Vorwerk wie Dorf wurden 1350 vom Kaiser Karl IV. dem Domkapitel bestätigt. 1364 gewährte Markgraf Friedrich dem Domhern Berthold Wilde lebenslängliche Befreiung von allen Steuern und Abgaben auf den Gütern seiner Präbende in Roßthal in der Pflege Dresden. (H.-St.-A. Urkundenbuch 1, 59.) S. S. 250—51.

1468 gehörte das Dorf „Rustil“ einem Meister Hartung. Die Gerichte gehörten ins markgräfliche Amt nach Dresden, wohin der Schoß gezahlt werden mußte. Die Bemerkung (in Schöttgen und